



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Geschichte des Zollvereins.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Die Schilderung des Bilderkreises in Assisi, theilweise dem seraphischen Helden gewidmet, regt die angedeuteten historischen Gesichtspunkte in anziehender Weise an; sie hat das weitere Verdienst, die Meister der Fresken in der Oberkirche schärfer bestimmt zu haben, wenn auch natürlich die zwischen Cimabue und Giotto eingeschobenen Rusutti und Gaddo Gaddi vorläufig auf einer bloßen Vermuthung beruhen. Bei Giotto schließlich angelangt geben die Verfasser entsprechend seiner Bedeutung — er steht für seine Zeit auf gleicher Höhe wie Domenic, Ghirlandajo und Rafael für die späteren Perioden des 15. und 16. Jahrhunderts — die genaueste Analyse seiner Werke, wie die eingehendste Kritik der überlieferten Lebensverhältnisse. — Es kann nicht ausbleiben, daß in manchen Punkten die Tradition umgestoßen, an den hergebrachten Zeitangaben und Künstlernamen gerüttelt wird. Ueber das Eine und das Andere ist die Controverse noch nicht geschlossen, die Schwierigkeit z. B. daß Giotto gleichzeitig in Rom (Lateran) und Florenz (Capelle im Bargello) malte, nicht ganz beseitigt. Stets wird aber die durchgehends begründete, wohlermogene Ansicht der Verfasser die größte Beachtung verdienen, selten nur eine Widerlegung derselben gelingen. Wir wiederholen gern, daß wir in der gemeinsamen Arbeit des genialen italienischen Kunstforschers und des fein und umfassend gebildeten englischen Kunstkenner ein mustergültiges Werk besitzen, das sich einen hervorragenden Platz in der kunsthistorischen Literatur bereits gesichert hat. Ueber dem Preise der englischen Verfasser wollen wir aber das Lob des deutschen Herausgebers nicht vergessen. Liebe zum Werke und Kenntniß der Sache gehen bei ihm Hand in Hand. Alle guten Eigenschaften des Originals hat er treu bewahrt, durch einzelne redactionelle Aenderungen der deutschen Ausgabe noch neue Vorzüge verliehen. Und so hoffen wir denn zuversichtlich, daß sich Crowe und Cavalcaelle's Geschichte der italienischen Malerei, überdies reich und gut illustriert, auch bei uns rasch einbürgern werde.

Anton Springer.

### Geschichte des Zollvereins.

Geschichte des Zollvereins mit besonderer Berücksichtigung der staatlichen Entwicklung Deutschlands von E. v. Festenberg-Packisch. Leipzig, Brockhaus. 1869.

Ausgangspunkt des Zollvereins ist bekanntlich der Vertrag zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt von 1828. Grundlage des preußischen Zollsystems, welches 1828 zuerst auf einen anderen deutschen Staat ausgedehnt

ward, ist das Gesetz vom 26. Mai 1818. Mit diesem hat also eine Geschichte des Zollvereins zu beginnen. Es läßt sich freilich nichts dagegen einwenden, wenn kurz der frühere Zustand geschildert wird, namentlich die Verhandlungen und Versuche von 1807 das Merkantilsystem zu beseitigen, aber es hat keinen rechten Zweck, wenn der Verfasser, der sich vorgesetzt, die Geschichte des Zollvereins zu schreiben, auf 125 Seiten einen Auszug der Geschichte Deutschlands seit Mitte des 18. Jahrhunderts giebt, welcher nichts Neues bietet und lediglich auf den bekannten Werken von Perthes, Biedermann, Häuffer, Megidi u. A. beruht. Von dem Beginn der Continentsperre bis auf die neueste Zeit dagegen ist die Darstellung eine durchaus tüchtige und lobenswerthe, nicht bloß in deutsch vaterländischem Sinne gehalten, sondern auch auf richtigen nationalökonomischen Grundsätzen ruhend.

Nach einer beredten Schilderung der Verwüstung, welche unser Volkswohlstand durch die napoleonische Herrschaft zu leiden hatte, legt der Verfasser die Anfänge der Neugestaltung in Preußen dar. Er betont mit Recht, von welchem Gewicht es war, daß Friedrich Wilhelm III., der auf dem politischen Gebiet Stein's Reformen nur ängstlich widerstrebend folgte, von sehr richtigen Gesichtspunkten in volkswirtschaftlicher Beziehung geleitet ward und deshalb längst dem Merkantilsystem abgeneigt war, das in seinen Augen den besonderen Nachtheil hatte, durch den Schmuggel die Sittlichkeit zu untergraben.

„Wenn ich erwäge“, schreibt der König, „wie es immer die Erfahrung bewiesen hat, daß die großen, den Staatsbedürfnissen angemessenen Einkünfte nur von den ersten Lebensbedürfnissen und den gangbarsten Artikeln des Handels aufgebracht werden können und daß die Anzahl dieser Artikel sehr mäßige Schranken hat, so muß ich bei dem Anblick der bündereichen Accise- und Zolltarife erschrecken.“

Die Noth der Zeit half auch hier zur Reform; da die vom Feinde besetzten Binnenprovinzen thatsächlich die Fabrikate nicht liefern konnten, deren Monopol sie bisher durch die Prohibitivzölle besaßen hatten, so ward die Einfuhr fremder Waaren gegen einen Zoll von  $8\frac{1}{3}\%$  gestattet und damit kam ein unheilbarer Riß in das Merkantilsystem Friedrichs des Großen; die Regierungsinstruction vom 26. Decbr. 1808 bezeichnete es bereits als unhaltbar. Bis zu den Freiheitskriegen blieb Alles freilich provisorisch, aber man blieb auf richtigem Wege und die damaligen Leiter des Staates, Stein, Hardenberg, Humboldt, Schön, Rhediger u. A. waren entschiedene Anhänger des tüchtigen Nationalökonomten Kraus in Königsberg, welcher Adam Smith's epochemachende Lehren zuerst auf deutschen Boden verpflanzt und auf deutsche Verhältnisse angewandt hatte. Nach Herstellung des Friedens war nun die große Aufgabe zu lösen, für das vergrößerte, aber in zwei Theile zerschnittene

Staatsgebiet ein einheitliches Zollsystem herzustellen; es geschah durch das Gesetz vom 26. Mai 1818. Die bei jeder Veranlassung divergirenden Interessen der Producenten und Consumenten bekämpften sich auch hier heftig, die ersten versicherten, die überlegene fremde Concurrnz nicht ertragen zu können, prophezeiten namentlich von der Zulassung englischer Fabrikate die Vernichtung der heimischen Industrie und beriefen sich für die Nothwendigkeit ergiebiger Schutzzölle auf das Beispiel Englands, Frankreichs, Oestreichs und Rußlands, welche geradezu alle fremde Producte ausschloffen. Ein zwischeninnesliegender Staat, welcher das System des freien Handels einführe, würde der Abnehmer aller übrigen Länder werden, ohne eine Reciprocität zu genießen, die gegenwärtigen Fabriken seien hinreichend, um für die Bedürfnisse des Landes zu sorgen und die innere Concurrnz durch die neuerworbenen Provinzen sei hinreichend, um die Consumenten vor aller Uebertheuerung zu sichern. Die Fabrikanten verlangten demgemäß Wiederherstellung des Prohibitivsystems und die Majorität der Commission, welche zur Begutachtung der Frage niedergesetzt war, erklärte sich hiermit einverstanden. Die Minorität aber widerlegte die Sophismen des Schutzzollsystems durch ein trefflich motivirtes Separatvotum, welches Kunth und Maassen ausgearbeitet hatten, und im Staatsrath trat Hoffmann auf ihre Seite. Er zeigte, daß das augenblickliche Darniederliegen der Industrie weit weniger durch die auswärtige Concurrnz entstanden als Folge der großen politischen Erschütterungen und Veränderungen in dem Betriebe der Manufacturen sei. Die beiden wichtigsten Fabrikzweige Preußens, Tuch und Leinwand, seien wesentlich auf auswärtigen Absatz berechnet, derselbe stocke jetzt durch die Prohibitivzölle anderer Staaten, aber dem lasse sich nicht durch ein einheimisches Verbotssystem abhelfen, vielmehr würden dadurch nur die Rohstoffe vertheuert werden, welche für jene Fabrikate bisher eingeführt wurden. Außerdem sei die jetzt fabrikreichste Gegend des Staates, die Rheinprovinz, längst fremde Concurrnz gewohnt und werde dieselbe auch künftig bestehen; ihre Waaren seien früher in den alten Provinzen so gut wie verboten gewesen, jetzt müsse man sich in letzteren diese Concurrnz als binnenländische gefallen lassen, eben so gut würden sie auch die auswärtige ertragen. Dazu komme das finanzielle und sittliche Interesse des Staates, welches bei hohen Zöllen durch den unausbleiblichen Schmuggel leide, während die Erfahrung gezeigt habe, daß nur mäßige Eingangsabgaben einen ergiebigen Ertrag liefern könnten. Der Verkehr müsse so wenig als möglich behindert werden und das Interesse des Handels dürfe nicht dem der Fabriken nachgesetzt werden, welche nicht in sich selbst die Bedingungen des Gedeihens trügen. Der König trat dieser Ansicht bei und bestimmte durch Cabinetsordre, daß das Princip freier Einfuhr fremder Fabrikate gegen Erlegung einer verhältnißmäßigen Abgabe als

Grundsatz der preussischen Gesetzgebung für die Zukunft gelten sollte. Bei der Entwerfung des Tarifs ging man sodann von dem durchaus richtigen Gesichtspunkte aus, ausländische Gegenstände der unmittelbaren Verzehrung, in welchen die Concurrenz des Inlandes ausgeschlossen war, wie Zucker, Kaffee, Tabake, Gewürze (Rübenzucker kannte man damals noch nicht) so hoch zu belasten, als es ohne Gefahr erheblichen Schmuggels geschehen könne, die Zölle auf fremde Fabrikate aber möglichst niedrig zu setzen; man nahm als Durchschnitt 10% an. Am 26. Mai 1818 erschien das Gesetz, welches den Zolltarif feststellte und die Grundlage des Zollvereinstarifs geworden ist; es ruhte auf durchaus gesunden Principien und darf als ein Resultat der besten Zeit der altpreussischen Beamtenschule gelten. Unter ihm hob sich das materielle Wohl des so tief erschöpften Landes rasch in einer Weise, welche die Aufmerksamkeit der anderen deutschen Staaten und des Auslandes erregte, aber nur darauf sich begründete, daß jedem Einzelnen gestattet war, freien Gebrauch von seinen Kräften zu machen. An diesem Princip und an der Autonomie in materiellen Beziehungen hielt die preussische Regierung auch in der traurigen Epoche fest, in der sie sich auf dem Gebiet der Politik ganz von Oestreich ins Schlepptau nehmen ließ; sie blieb fest gegen die heftigen Anfeindungen der Mittel- und Kleinstaaten, welche sich durch die Herstellung der preussischen Zollgrenze behindert fanden; daneben begann jetzt Friedrich List seine schutzzöllnerische Agitation als Vertreter des deutschen Handelsvereins, welcher die Sache der Fabrikanten mit ebenso viel Wärme als Unklarheit verfocht. Graf Bernstorff erklärte auf den Wiener Ministerialconferenzen, daß Preußen von seinem System in keinem Punkte abgehen könne, nur durch Verträge der einzelnen Staaten unter einander könne geholfen werden. Alle Versuche, etwas Gemeinsames für Deutschland zu gründen, mußten übrigens schon daran scheitern, daß Oestreich ebenso entschlossen war, bei seinem absoluten Prohibitivsystem zu beharren; nicht einmal der freie Verkehr mit Getreide und anderen nothwendigen Lebensmitteln war durchzusetzen; als es zum Beschluß kommen sollte, war Kaiser Franz nach Prag gereist und Metternich wartete auf Instruction, bis die Conferenzen aus waren. Inzwischen betrat Preußen in aller Stille den bezeichneten Weg der Verträge. 1813 schloß sich Schwarzburg-Sondershausen dem Zollsystem an, 1822 Rudolstadt, sodann andere kleinere Staaten für ihre Enclaven. Inzwischen versuchten die Südstaaten sich zu einem gemeinsamen Gebiet zu organisiren, um Retorsionsmaßregeln gegen das preussische System zu ergreifen, aber die Schwierigkeiten traten auf allen Seiten entgegen. Eine klare Politik verfolgte bei den Verhandlungen nur Baden, das durch den trefflichen Nebenius vertreten war, welchem schon die Gründung des künftigen großen Zollvereins vorschwebte, und der deshalb entschieden Allem entgegentrat, was diesen hin-

dern konnte, so namentlich dem von Bayern vorgeschlagenen hohen Zolltarif, welchem schließlich nur Württemberg zustimmte. Auf der anderen Seite kam zwar ein Handelsverein, der sogenannte mitteldeutsche, zu Stande zwischen Sachsen, den thüringischen Fürstenthümern, Hannover, Kurhessen, Oldenburg, Braunschweig, Nassau und einigen anderen Kleinstaaten; aber der freie Verkehr innerhalb desselben beschränkte sich auf Getreide, Heu, Stroh, Brennholz, Steinkohlen und Kartoffeln. Die eigentliche Bedeutung des Vertrages lag in der Clausel, daß diese Staaten sich verpflichteten, ohne ausdrückliche Einwilligung des ganzen Vereins mit keinem Staate, der nicht zu ihm gehörte, in einen Zollverband zu treten.

Die Bildungsunfähigkeit eines auf solche Principien gegründeten Vereines zeigte sich sofort schon darin, daß sich innerhalb desselben Sondervereine bildeten; der ganze, lose gefügte Bau zerfiel rasch wieder. Inzwischen hatte im Jahr zuvor, 1828, zuerst ein größerer deutscher Staat, Hessen-Darmstadt, Preußen die Hand gereicht und war seinem Zollsystem beigetreten; ihm folgten Meuß, Weimar und Kurhessen. Der Beitritt des letztern war von entscheidender Wichtigkeit, denn er verband die beiden getrennten Theile Preußens und vollendete so ihre materielle Verschmelzung; von nun ab war ein mitteldeutscher Verein nicht mehr möglich. Und während einerseits die Zolleinnahmen der beigetretenen Staaten nach dem Princip der Kopfzahl-Vertheilung sich rasch mehrten, ergab sich als Resultat der bayerisch-württembergischen Zolleinigung, daß die Verwaltungskosten nicht weniger als 44% der Bruttoeinnahme betragen. So mußten sie sich, da Baden im Hinblick auf die Einigung mit Preußen den Beitritt stetig abgelehnt, wohl entschließen, dem großen Vereine die Hand zu reichen. 1833 folgte auch Sachsen, 1835 Baden, so daß nun  $\frac{5}{6}$  Deutschlands (von Oestreich abgesehen) ein Zollgebiet bildeten und das Project, welches Metternich vornehm ungläubig belächelt hatte, Thatsache geworden war.

Merkwürdig und lehrreich bleibt es, daß dies Resultat rein den Regierungen zu verdanken ist, während die öffentliche Meinung in der richtigen Einsicht zurückblieb; nirgend hat eine Ständekammer zum Beitritt gedrängt, wohl aber haben die Volksvertretungen ebenso wie der Handelsstand große Schwierigkeiten gemacht. Einen starken Antheil an dieser Opposition hatte die Abneigung des Südens, welcher sich viel auf seine constitutionellen Verfassungen einbildete, gegen das absolutistische Preußen; gerade die süddeutschen Liberalen, welche die nationale Einigung auf ihre Fahne schrieben, widersetzten sich derselben, als sie auf materiellem Gebiete verwirklicht werden sollte. Noch entschiedener machte sich die Abneigung durch die Divergenz ökonomischer Interessen geltend. Damals gab es im Süden verhältnißmäßig wenig Großindustrie, und gar keine Fabrikdistricte wie in Schlesien, West-

phalen und der Rheinprovinz; vielmehr war die Rohproduction in Ackerbau, Viehzucht und Weincultur ganz überwiegend, man fürchtete nun durch die überlegenen Fabriken des Nordens ausgebeutet zu werden. In Sachsen dagegen, welches eine blühende Industrie hatte, machte sich die schutzöllnerische Angst vor der preussischen Concurrenz in heftigen Klagen über den bevorstehenden Verfall Leipzigs Luft; man beschuldigte die Unterhändler des Vertrages von Preußen bestochen zu sein. Aber schon als Ende 1841 sämtliche Zollvereinsverträge abliefen, hatte sich die Einsicht in die überwiegenden Vortheile so geklärt, daß keine Regierung von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machte, und ebenso bei der Bevölkerung aller Widerspruch verstummt war. Es ist eine eigenthümliche Verkettung der nationalen Geschicke: die Regierungen faßten allmählig den Gedanken der materiellen Einigung, weil sie durch die hohen Kosten, welche die Ueberwachung getrennter Gebiete forderte, empfindliche Einbuße erlitten und weil die Verkehrsinteressen die einzigen waren, auf denen eine Einigung möglich war, ohne der Souveränität der Einzelstaaten wesentlich nahe zu treten, jeder Regierung blieb bei jeder Veränderung das liberum veto, Preußen unterwarf sich gleichem Gesetz mit Bückeburg. So wurde die unentbehrliche Unterlage geschaffen, die im Laufe der Zeit so rasch erstarkte, daß dann die Bewegung für die politische Einigung von den Bevölkerungen ausging, im Gegensatz zu den Regierungen, welche sie zu hindern suchten.

Nachdem nun durch Erneuerung der Verträge auf zwölf Jahre (bis 1853) die erreichte Einigung gesichert war, sollte das Errungene befestigt und ausgebaut werden. Aber hier trat die Schwierigkeit entgegen, daß dem Zollverein jede Organisation fehlte, daß er nichts Anderes war als ein Bund im Bunde, um gemeinsam eine Reihe indirecter Steuern zu erheben und zu vertheilen; innerhalb dieser Grenzen verfolgte jeder Staat seine Sonderinteressen und hinderte so das gemeinsame Fortschreiten, eine Centralbehörde gab es nicht, die periodischen Generalconferenzen gaben hierfür keinen Ersatz, meistens mußte jede Frage auf dem diplomatischen Correspondenzwege erledigt werden, jede Veränderung, wenn sie bei den Regierungen durchgesetzt war, mußte dann den sämtlichen Ständeversammlungen zur Begutachtung vorgelegt werden. So wurde zwar viel berathen, aber jedes gemeinsame Handeln fast unmöglich dadurch, daß 26 verschiedene Finanzministerien unabhängig von einander und ohne Rücksicht auf einander zu nehmen wirthschafteten. Opfer brachte freiwillig nur Preußen, welches, um den Verein zu erhalten, sich den Maßstab der Kopfzahlvertheilung gefallen ließ, obwohl bei seiner größeren Consumtionsfähigkeit die jährliche Einbuße auf ein Minimum von 1½ Mill. Thlr. berechnet ward.

Nur in einer Hinsicht ward eine Veränderung erzielt und zwar eine

höchst unglückliche. Der Satz von 10%, welcher dem Tarif von 1818 zu Grunde gelegt war, hatte sich mit dem Sinken der Preise so geändert, daß er bei vielen Gegenständen jetzt auf 30—50% und mehr gestiegen war\*), man hatte die entsprechende Reduction unterlassen, weil sie schwierig war und die Unternehmer auf den einmal bestehenden Satz ihre Arbeit gegründet hatten. Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV. aber, mit dem die Regeln der bisherigen engen aber realistisch nüchternen Politik in ökonomischen Dingen erschüttert wurden, während nur unklare Bestrebungen an ihre Stelle traten, gab man im mißverstandenen nationalen Interesse dem Verlangen der Fabrikanten Gehör, jene Zölle noch erhöht zu sehen. Vornehmlich im südwestlichen Deutschland ward die alte Irrlehre der Schutzöllner mächtig, daß der Zweck der Zölle nicht sei, der Staatscasse bedeutende Einkünfte zu sichern, sondern der inländischen Gewerbsamkeit Schutz zu gewähren durch Erschwerung der ausländischen Concurrenz. Es ward hier das Schreckbild heraufbeschworen, daß England danach strebe sich ein Weltfabrikmonopol zu sichern und damit die andern Länder auszubeuten. Als Sir Robert Peel dann seinerseits mit dem bisherigen System brach und Cobdens Schule den englischen Tarif immer mehr reducirte, rief man, das sei britische Hinterlist; erst habe England sich durch das Verbot ausländischer Waaren zum übermächtigen Fabrikstaat emporgeschwungen, jetzt, wo niemand mehr mit ihm concurriren könne, proclamire es das Freihandelsprincip, um die andern Staaten zu gleichem Vorgehen zu verlocken und dann ihren Markt zu überschwemmen. Und diese Sophismen wurden nicht bloß von den Interessirten gepredigt, sondern auch gerade von den liberalen Politikern adoptirt, Dahlmann lehrte in diesem Sinne, Gervinus öffnete den Schutzöllnern seine Deutsche Zeitung. Nur wenige besonnene Männer, wie Mathy und Nebenius in Karlsruhe, Kühne in Berlin hielten an den alten Traditionen fest und wiesen darauf hin, daß Erhöhung des Tarifs gerade die wichtigen Küstländer, welche noch nicht zum Zollverein gehörten, Hannover, Oldenburg und die Hansestädte doppelt zurückstoßen müsse; wurde doch noch 1844 der hannoverschen Regierung von den Ständen für die umsichtige Wahrung der Landesinteressen gedankt, d. h. für die Ablehnung der preußischen Vorschläge, in den Zollverein zu treten. Aber ihre Stimme drang nicht durch, die Besonnenheit in Berlin war verschwunden, man gab dem süddeutschen Drängen nach, welches die Freihändler für Kosmopoliten und Vaterlandsverräther

\*) 1848 ließ die Freihandelspartei zur praktischen Illustration der Segnungen des Schutzolls ein Stück braunes Baumwollenzug und ein Stück Shirting aus England kommen; beide Stücke zusammen kosteten frei bis Frankfurt 2 Thlr. 5 gr., der Vereinszoll aber betrug 3 Thlr. also 140%.

erklärte und willigte in die Erhöhung der Zölle für Zucker, Eisen\*), Twist, Garne, Leinwand und Manufacturen.

Es gereicht dem Verf. sehr zur Ehre, daß er in dieser Frage vollkommen scharf und unbefangenen urtheilt und jenen falschen Patriotismus, der einfach auf nackten Standesegoismus hinauslief, verurtheilt. Es ist wahr, daß gerade in jener Zeit Frankreich und Belgien ihre schon unerschwinglich hohen Zölle noch mehr steigerten, aber wie Festsberg richtig bemerkt, glichen die Retorsionsmaßregeln des Zollvereins dem Unternehmen, einen trennenden Gebirgskamm noch höher und unzugänglicher zu machen, statt in ihm Durchgangspässe zu suchen. „Bevorzugungen“, sagt er, „haben das Eigenthümliche, daß immer die eine die andere hervorrust. Gerade weil dem Einen ein Privilegium entgegensteht, das ihn verdrießt, ihn verlezt, verlangt er zuletzt gleichfalls ein Privilegium, um sich zu vertheidigen und an einem Dritten zu erholen, der dann auch wieder eins für sich fordert, und aus allen diesen Forderungen, Behauptungen, Zurückweisungen und Anschuldigungen entsteht denn eben der Kampf Aller gegen Alle, welcher der Gegensatz der Einigkeit und der Einheit ist.“

So ging es auch hier, neben dem Schutzzoll wucherten die Differentialzölle und Ausfuhrprämien auf; man suchte durch eine Reihe von Verträgen den Schutzzoll in ein internationales System zu bringen. Auch hier drängte der Süden, welcher glaubte die Fragen des Welthandels besser zu verstehen als die Seestaaten, und Preußen gab nach. Wesentlich dem Widerstande Hamburgs, dem sich die Handelskammern der Ostseepläze anschlossen, ist es zuzuschreiben, daß nicht eine allgemeine differentielle deutsche Schiffahrtsacte zu Stande kam. Das Resultat dieser verkehrten Richtung war ein Zollkrieg mit den Nachbarstaaten und fortwährendes Markten und Feilschen um Concessionen, keiner der abgeschlossenen Verträge befriedigte, der einzige Fortschritt, den der Zollverein in dieser Zeit machte, war der Beitritt Braunschweigs. So fand das Jahr 1848 Deutschlands handelspolitischen Zustand; von der Nationalversammlung erwartete man materielle wie politische Einigung. Es wurden auch wirklich auf diesem Gebiet weit realere Fortschritte gemacht, als auf irgend einem andern; während man sich in der Paulskirche in unfruchtbaren Discussionen über die Grundrechte erschöpfte, vereinbarten die berufenen Sachverständigen nach angestrenzter Arbeit in vier Monaten den Zolltarif für das vereinte Deutschland, welcher den Weg zum richtigen System der Finanzzölle wieder betrat, auf den man später wesentlich bei dem französischen Vertrage zurückgriff und dessen Erörterung der erste Schritt zu

\*) Ein lehrreicher Aufsatz in diesen Blättern (Frühjahr 1868) hat ausgeführt, welchen Schaden die künstliche Begünstigung der Rübenzucker- und Eisenindustrie beispielsweise den Ostseeprovinzen zugefügt hat.

einer richtigen Auffassung geworden ist. Nachdem das Scheitern des ganzen Frankfurter Werks die Aussicht auf die Annahme jenes Tarifes vereitelt hatte, ließ sich von der Cabinetspolitik der Dresdner Conferenzen und des restaurirten Bundestags um so weniger etwas erwarten, als Oestreich jetzt wie auf dem politischen so auch auf dem handelspolitischen Gebiete hervortrat und Preußen zurückwich. Seit den Wiener Ministerialconferenzen hatte Oestreich sich neutral und passiv in den ökonomischen Fragen gehalten, es suchte wohl den Beitritt einzelner Staaten zum Zollverein zu hintertreiben, schloß sich selbst aber in seinem Prohibitivsystem vollständig ab. Nach Olmütz fühlte es, daß es zur Befestigung seines Sieges gehöre, auch auf dem Gebiet der materiellen Interessen Preußen die Führerschaft zu entreißen und machte unter der Leitung Brucks große Anstrengungen, um dazu zu gelangen. Aber hier rächte sich die jahrhundertlange Absperrung des Kaiserstaats von Deutschland, kraft derer es weit hinter demselben auch im Gewerbefleiß zurückgeblieben war. Bruck erbot sich vom Verbotssystem zum Schutzollsystem überzugehen und eröffnete gleichzeitig die Phantasmagorie des Marktes eines Siebzig-Millionenreiches, welche eine so große Rolle in den Verhandlungen spielen sollte. Es fand dabei der politischen Constellation gemäß die Unterstützung von Bayern, Württemberg, Sachsen und beiden Hessen, während sich die kleineren Staaten und die Hansestädte entschieden dagegen aussprachen und Preußen aufforderten seine Stellung zu wahren. Und glücklicherweise waren die Traditionen doch stark genug, um in Berlin nicht auch hier das Vasallengefühl siegen zu lassen; die Regierung fühlte, daß sie ihre Führerschaft wahren und sich zu dem Zweck nach Bundesgenossen umsehen müßte, sie fand dieselben in Hannover und Oldenburg; am 7. Sept. 1851 ward der sehr geheim verhandelte Septembervertrag abgeschlossen. Der Anstoß dazu ist vielleicht ebenso sehr von Hannover als von Preußen ausgegangen, Fürst Schwarzenberg hatte auf den Dresdner Conferenzen den hannoverschen Vertreter Freiherrn v. Scheele wegen seiner liberaleren Tendenzen schroff behandelt, Scheele suchte nach einem Anhalt gegen die schon hervortretenden Bestrebungen seiner Ritterschaft, die Verfassung umzustürzen; außerdem war es weiterblickenden hannoverschen Sachverständigen wie dem Generalsteuerelector Klenze klar, daß auf die Länge der Steuerverein in seiner Isolirung nicht beharren könne und daß sich schwerlich ein Zeitpunkt finden lasse, in dem Hannover auf günstigere Bedingungen mit dem Zollverein werde unterhandeln können. Für Preußen dagegen bot der Vertrag die große Wichtigkeit der freien Verbindung mit der Nordsee und brach der Drohung des Südens, den Zollverein nur fortsetzen zu wollen, wenn Oestreich mit eintrete, die Spitze ab. Mit Hannover vereint beherrschte es alle Straßen zum Meere, und bildete ein so compactes Gebiet für die materiellen Interessen, wie es

jetzt nach 1866 politisch thut. Der getrennt constituirte Süden aber hätte den Zugang zum Weltmarkte verloren.

Der Septembervertrag, neben der Erwerbung des Jahdebusens der einzige Erfolg des Ministeriums Manteuffel, war auch insofern Ausgangspunkt einer neuen Richtung, als auf Hannovers Verlangen eine Reihe von Zöllen herabgesetzt ward; der Norden trat damit in um so ernsteren Widerspruch zu dem Süden, welcher noch Erhöhung der schon bestehenden verlangte; demgemäß kündigte Preußen die Verträge mit der Maßgabe, daß es den Zollverein nur mit den Regierungen fortzusetzen beabsichtige, welche den Septembervertrag annehmen würden, erklärte sich aber bereit zu einem Handelsvertrage mit Oestreich auf breiter Grundlage. Oestreich und seine Verbündeten sahen ihre Politik durch diesen Schachzug empfindlich durchkreuzt, aber gaben das Spiel noch nicht verloren. Indes konnte ihr factischer Widerstand, der bei Staaten wie Sachsen, welches ganz auf die Verbindung mit Preußen angewiesen war, geradezu unbegreiflich erschien, der Macht der Verhältnisse doch nicht die Spitze bieten; auch wurde ihnen selbst etwas bange vor den Consequenzen der Zolleinigung mit Oestreich im Hinblick auf dessen Tabaksmonopol und Papiergeld; sie verlangten also vom Wiener Cabinet eine Garantie ihrer bisherigen Zolleinkünfte. In Geldsachen aber hört bekanntlich die Gemüthlichkeit auf und so wich Oestreich dieser Forderung aus, obwohl es die Hoffnung auf die Gewährung der Garantie nicht direct abschchnitt; das chronische Deficit aber und die zerrütteten Geldverhältnisse mußten von der Uebernahme einer dauernden und nicht zu übersehenden Verbindlichkeit zurückschrecken. Man sah in Wien schließlich ein, daß man nicht die Mittel in der Hand habe, die Zolleinigung durchzuführen, zumal dieselbe bei den östreichischen Industriellen, welche die Concurrnz der zollvereinsländischen Collegen fürchteten, lebhaften Widerspruch fand. So entschloß man sich rasch, die eigenen Verbündeten fallen zu lassen, und knüpfte über deren Kopf noch directe Unterhandlungen mit Berlin an, um zu einem Ausgleich zu kommen; unter dem Einfluß eines Besuchs des Kaisers kam der Vertrag vom 19. Februar 1853 zwischen Oestreich und Preußen zu Stande, und nun hatten die Darmstädter Coalirten einfach ihr Pater peccavi zu sagen und den Septembervertrag zu acceptiren; am 4. April 1853 wurde der Zollverein auf 12 Jahre erneuert.

In dem vorliegenden Buche hätte dieser wichtige Vertrag, der namentlich später bei den Verhandlungen mit Frankreich eine so bedeutsame Rolle spielte, wohl eingehender besprochen werden können. Allerdings wurde durch denselben der Hauptangriff Oestreichs vereitelt. Bruck, welcher Alles aufgeboten, um das Siebzig-Millionenreich, welches auf politischem Gebiet durch die Einsprache Englands und Frankreichs gescheitert war, wenigstens

für die materiellen Interessen herzustellen, mußte sich mit einem Handelsvertrage zufrieden geben; aber unheilvolle persönliche Einflüsse vermochten Friedrich Wilhelm IV., gegen den Rath der Fachmänner zwei bedeutungsschwere Concessionen zu machen, nämlich, die künftige Zolleinigung im Vertrage zu stipuliren und zu Gunsten Oestreichs eine Reihe von Differentialzöllen zuzugestehen. Herr von Manteuffel suchte zwar in den Kammern den ersten Punkt abzuschwächen, indem er sagte, dies sei ein pactum de paciscendo, aber bei dem französischen Vertrage ward gerade dieser Vorbehalt der Vorwand des Widerstandes im Süden.

Bis zu dem Anstoß, welchen der Sturz des Prohibitivsystems in Frankreich der ganzen Politik gab, ist nach Außen hin von einem weiteren Wachsen des Zollvereins so wenig zu melden, als von einer inneren Reform des Tarifs oder der Verfassung. Aber auf der gewonnenen Grundlage entwickelte sich inzwischen seine Industrie in jenen Friedensjahren mächtig weiter. Das deutsche Eisenbahnnetz ward in seinen wesentlichsten Linien ausgebaut, das Meer war gewonnen worden, die beiden großen deutschen Dampfschiffahrtslinien nach Amerika wurden gegründet; nach einander fielen der Sundzoll, der Stader Zoll; die Durchgangsabgaben, die Elbzölle wurden neu regulirt, die Rheinschiffahrtsabgaben aufgehoben, die hemmenden Fesseln der Gewerbe, die Zunftschranken wurden in einem Lande nach dem anderen unhaltbar, die deutsche Industrie gewann an Sicherheit, Erfahrung, vor Allem aber an Capital und bestand ehrenvoll den Wettstreit mit den vorgeschrittensten Nebenbuhlern auf den Ausstellungen von London und Paris. Gleichzeitig hob sich auch die wirthschaftliche Einsicht, das Prinzip der Finanzzölle gewann immer mehr Anhänger, die volkswirthschaftlichen Versammlungen drängten auf Reform des Tarifs und volle Entfaltung der materiellen Kräfte, vor Allem aber auf eine bessere Organisation des Vereins und ein Zollparlament, das wirklich die Nation in diesen Fragen vertrete, während bisher die einzelnen deutschen Kammern bei jedem Anlaß nur die Wahl hatten, anzunehmen, oder die mühsam erreichte Einigung der Regierungen unnütz zu machen.

Die Verhältnisse waren also für eine Reform reif, als der Abschluß des englisch-französischen Handelsvertrages dieselbe zu einer Nothwendigkeit machte. Bald nachher gab das Pariser Cabinet seine Bereitwilligkeit zu einem ähnlichen Vertrage mit dem Zollverein zu erkennen, und nach langen Verhandlungen kam es im März 1862 zu der Paraphirung eines umfassenden Vertragswerkes, welches die gesammten handelspolitischen Beziehungen zwischen beiden Ländern neu regelte. Es würde hier zu weit führen, auf die einzelnen Gesichtspunkte und Schwierigkeiten der Verhandlung einzugehen. Der Verfasser hat sie zweckmäßig und übersichtlich resumirt, die Hauptanstoßpunkte waren die Oestreich gewährten Begünstigungen. Im Ganzen aber war

in Anbetracht der Verhältnisse, auf welche Preußen den anderen Staaten des Vereins gegenüber Rücksicht zu nehmen hatte, das Mögliche erreicht und namentlich eine erhebliche Tarifierabsetzung erzielt. Aber eben dies war Oestreich und der süddeutschen Schutzollpartei ein Dorn im Auge und sie boten Alles auf, den Vertrag zu Fall zu bringen. Bayern, Württemberg, Nassau, Darmstadt und Hannover lehnten denn auch wirklich den Vertrag ab, offenbar nur aus politischen Motiven, während bei Sachsen das Gewicht der Landesinteressen doch stark genug war, um die Regierung zum sofortigen Beitritt zu bewegen. Ihm folgten Thüringen, Oldenburg, Baden und Braunschweig. Aus den ablehnenden Erklärungen der Mittelstaaten nahm Oestreich Veranlassung, auf Eröffnung von Verhandlungen zum Zweck der Zollvereinigung, welche 1852 in Aussicht gestellt war, zu dringen und protestirte dagegen, daß Frankreich eine gleich begünstigte Stellung eingeräumt werde. Die Ermäßigung der vereinsländischen Außenzölle würde Oestreich nöthigen, seine Zwischenzölle für die Erzeugnisse des Zollvereins zu erhöhen und dadurch die Kluft zwischen sich und dem Zollverein zu erweitern; denn das Schutzbedürfniß der österreichischen Industrie erlaube eine Ermäßigung der eigenen Außenzölle nicht. Preußen aber blieb fest, es erklärte sich zu neuen Unterhandlungen bereit, aber mit der Maßgabe, daß es die Zollvereinigung bestimmt ablehne, und unterzeichnete seinerseits den französischen Vertrag definitiv und erklärte in einer Depesche nach München, daß es die Ablehnung des französischen Vertrags als den Ausdruck des Willens auffassen müsse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen. Die Mittelstaaten blieben vorläufig bei ihrer Opposition, obwohl die Mehrzahl ihrer Landesvertretungen sich entschieden gegen diese factische Politik aussprach; sie erreichten dadurch allerdings, daß der Zollverein ein Jahr länger von den Vortheilen des französischen Marktes ausgeschlossen blieb, aber sie hatten noch weniger Macht als 1852, ihre dynastische Opposition durchzuführen; schon auf dem im October 1862 berufenen deutschen Handelstage siegte trotz der Agitation des Herrn v. Karstorf, welche durch Hansemann in höchst tadelnswerther Weise heimlich begünstigt wurde, die Sache des Fortschritts. Preußen lehnte jede Verhandlung mit Oestreich ab, ehe nicht die Annahme des neuen Tarifs gesichert sei, und schloß am 28. Juni 1864 einen neuen Zollvereinsvertrag mit Sachsen, Baden, Kurhessen, Braunschweig, Thüringen und Frankfurt ab, stellte den renitenten Staaten eine Präklusivfrist zum Beitritt bis 1. October, wonach denselben nur übrig blieb, sich zu unterwerfen. So ward der Zollverein auf weitere 12 Jahre gesichert. Am 11. April 1865 ward denn auch ein neuer Vertrag mit Oestreich geschlossen, welcher die Autonomie des Zollvereins herstellte und die differentiellen Begünstigungen abschaffte. Oestreich war von jetzt ab wie bis 1852 einfach wieder Ausland, das wie England, Belgien

u. s. w. auf dem Fuß der meistbegünstigten Nation, d. h. der Gleichheit behandelt wurde. Der Zollverein umfaßte jetzt das ganze außerösterreichische Deutschland mit Ausnahme Holstein-Lauenburgs, der Hansestädte und Mecklenburgs. Der Beitritt des ersteren wurde nach dem Wiener Frieden von 1864 auch von Oestreich nicht mehr bestritten, die Ausnahmestellung der Städte aber von Preußen selbst dahin anerkannt, daß die spätere norddeutsche Bundesverfassung sie aufs neue sanctionirte, weil es im eigenen Vortheil Deutschlands war, sich diese Weltmärkte an seinen Grenzen zu erhalten, welche nur bei ungehinderter Freiheit der Bewegung bestehen konnten. Dagegen rechtfertigte nichts die Fortdauer der Sonderstellung Mecklenburgs, welche vielmehr allein in der Selbstsucht seiner privilegierten Classen begründet war; die Frage des Eintritts oder Nichteintritts in den Zollverein war dort, wie Graf Bismarck sich einmal humoristisch ausdrückte, die Rothweinflage, Mecklenburg umgab sich mit einem Grenzzoll und schloß mit Frankreich jenen berüchtigten Vertrag ab, welcher durch die Begünstigung der französischen Weine später die Neugestaltung des Zollvereins so lang hemmte.

Wir haben hier dem Verfasser in seiner Darstellung der Ereignisse des Jahres 1868 nicht zu folgen, können aber nicht in das unbedingte Lob einstimmen, welches er der preußischen Politik hinsichtlich der Reconstituirung des Zollvereins spendet. Gewiß verkennen wir nicht den großen und segensreichen Fortschritt, der mit der Beseitigung des liberum veto der Vereinststaaten, der Herstellung eines Zollvereinsbundesraths und des Zollparlamentes gethan ist. Aber wir glauben, daß die preußische Regierung eine folgenschwere Veräumnis begangen, indem sie nicht die Annahme eines reformirten Tarifs zur Bedingung des Friedens und der Herstellung des Zollvereins gemacht hat. Die Reform, welche der französische Vertrag brachte, war dankenswerth, aber zu knapp bemessen, weil Preußen bei den Verhandlungen auf die Forderungen jedes Einzelstaates Rücksicht nehmen mußte, um triftige Gründe der Verwerfung zu vermeiden; 1866 aber waren die Staaten, von denen bisher stets die Opposition ausgegangen war, nicht in der Lage, sich zu sträuben, wenn Preußen die Annahme eines auf dem Princip einfacher Finanzzölle basirten Tarifs zur Friedensbedingung gemacht hätte. Jetzt wird ein solcher im Zollbundesrath ebenso schwer durchzusetzen sein, wie im Zollparlament, weil in beiden die Schutzzollinteressen stark vertreten sind. Und doch wird die Forderung, mit dem Schutzzoll zu brechen, um so unabwieslicher, als die finanziellen Anforderungen an den Bund steigen; eine Reihe von Zöllen, z. B. die auf Baumwollenwaaren, wirken noch vollkommen prohibitiv, also unproductiv für die Staatscasse, eine erhebliche Steigerung der Einnahmen aus den indirecten Abgaben ist nothwendig, schon weil directe Steuern für den Zollverein unthunlich, selbst für den Bund schwierig

sind und das Princip der Matricularbeiträge für die kleineren Binnenstaaten auf die Länge nicht erträglich ist. Diese Steigerung ist nur möglich durch Vereinfachung des Tarifs und höhere Belastung der Artikel, welche stark consumirt werden und doch nicht zu den unabweislichen Lebensbedürfnissen namentlich der unteren Classen gehören. Nach dieser Methode erhebt England von 12 Artikeln eine Zollrevenue von 25 Mill. Pfd. St.; in diese Richtung muß auch der deutsche Zollverein steuern.

Wir schließen mit einer warmen Empfehlung des Buchs, welches zu dieser Besprechung Anlaß gab; es hätte ihm, wie schon erwähnt, zum Vortheil gereicht, wenn die politische Seite der Frage knapper behandelt wäre; auch von den Ereignissen von 1866 gilt dies, denn eine Berücksichtigung derselben schließt noch nicht die Nothwendigkeit einer Erzählung derselben ein, die doch unvollständig bleiben muß. Im Ganzen aber ist das Werk eine tüchtige Arbeit, durchdrungen von besonnenem Patriotismus und ausgeführt nach den Gesichtspunkten geläuterter volkswirtschaftlicher Einsicht.

---

#### Aus der württembergischen Kriegsgeschichte.

Denkwürdigkeiten aus der württembergischen Kriegsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, im Anschluß an die Geschichte des 8. Infanterieregiments von A. Pfister, k. württemb. Oberlieutenant. Stuttgart, C. Gröninger 1868.

Die Kriegsthaten der Armee eines deutschen Kleinstaats nehmen in der Weltgeschichte eine bescheidene Stelle ein. Was sie für sich allein leisten konnte, verliert sich in kleine Verhältnisse, und sofern sie an großen Weltbegebenheiten sich betheiligte, that sie es nur eingereiht in ein größeres Ganzes und in der Regel fehlt ihr selbst die Befriedigung, daß dieses größere Ganze die Macht des Reichs war. Gleichgültig für die Sache des Vaterlands, öfters ihr geradezu feindselig sind die Kriegszüge, für welche sie der Landesherr verwendet. Nicht einmal ein Staatszweck, viel weniger ein nationaler Zweck steht im Hintergrund dieser Unternehmungen der Willkür, von welchen aus immer das grellste Licht auf die Zeit der blühenden Territorialsouveranitäten fallen wird. Es sind deswegen mehr die inneren Verhältnisse dieser kleinen Territorien, für welche auch deren auswärtige Actionen ihr besonderes Interesse haben. Wie sich Fürst und Volk über diese Dinge zanken und